

LIEFERANTENSELBSTAUSKUNFT - FRAGEBOGEN

Lieferant

Lieferantennummer bei
Unsere Kundennummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH (nachstehend auch als „KBF GmbH“ benannt) hat sich zum Ziel gesetzt, exzellente Lieferungen und Leistungen für Ihre Kunden zu erbringen. Für uns ist es daher besonders wichtig, mit verlässlichen Lieferanten zusammenzuarbeiten. Im Rahmen einer Lieferantenselbstauskunft werden Sie gebeten, einige für uns wichtige Fragen zu beantworten. Dies ist die Basis für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

Bitte beachten Sie, dass wir bei einer unvollständigen oder falschen Beantwortung von einer möglichen Beauftragung absehen müssen.

Die erhaltenen Informationen werden von der KBF GmbH selbstverständlich vertraulich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kreitmeier
EINKAUF / Supply-Chain-Management

INHALT:

- Allgemeine Daten
- Anlage 1 – Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)
- Anlage 2 – Management eigener Lieferanten
- Anlage 3 – Qualitätsmanagement
- Anlage 4 – KBF – Compliance Code of Conduct
- Anlage 4a – Bestätigung Compliance Code of Conduct der KBF GmbH
- Anlage 4b – Bestätigung Compliance Code of Conduct des Lieferanten



ALLGEMEINE DATEN

Firmenname
Straße, Nr. / Postfach
PLZ, Ort
Telefonnummer
Faxnummer
E-Mail Adresse
Website
Land
Ust.-Id-Nr.:
Jahresumsatz Vorjahr
Anzahl Mitarbeiter
Bankverbindung
IBAN
BIC
Zahlungsziel

Art des Unternehmens Entwickler Hersteller
Instandhalter Personaldienstleister
Händler Sonstiges

Table with 5 columns: Ansprechpartner, Bearbeiter des Fragebogens, Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Vertrieb. Rows include Name, Telefon, Fax, E-Mail.

Unterschrift Vertretungsberechtigter
Über Änderungen der Angaben informiert der Lieferant den Vertragspartner unverzüglich

(Ort, Datum, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

ANLAGE 1: VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

zwischen _____ und _____

Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH
Am Stocket 1
86562 Berg im Gau

Diese gegenseitige Vertraulichkeitsvereinbarung wird geschlossen, um alle vertraulichen Informationen zu schützen, die beide Seiten im Rahmen ihrer geplanten Zusammenarbeit gegenseitig offenbaren werden. Während der Zusammenarbeit ist es möglich, dass jede der beiden Seiten vertrauliche Informationen offenbart oder empfängt. Beide Parteien sind gleichermaßen durch diese Vereinbarung zur Vertraulichkeit verpflichtet, so wie es im Folgenden beschrieben wird.

1. Der Begriff „Vertrauliche Information“ umfasst alle vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, der DSGVO, sonstige Daten, Zeichnungen, Programme, Kodierungen, Spezifikationen, Anweisungen, Modelle, Skizzen, Beispiele, Probeanfertigungen, Methoden, Know-How, Prozesse, Geschäftsgeheimnisse oder Erfindungen. Er umfasst mündliche, schriftliche Informationen für den Geschäftsbetrieb, die Finanzen, das Marketing oder den technischen Bereich, die der offenbarenden Partei gehören.

Nicht als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen, die dem Empfänger bereits bekannt sind, wenn er sie von der offenbarenden Partei erhält. Auch Informationen, die ohne Mitwirkung des Empfängers bereits öffentlich bekannt sind oder werden, sind nicht vertraulich. Ebenso sind Informationen nicht vertraulich, die der Empfänger von dritter Seite ohne eine Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung erhält.

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum von FÜNF Jahren abgeschlossen. Sie tritt in Kraft, sobald sie von beiden Seiten unterzeichnet ist. Sie wird auch dann fortbestehen, wenn die Kooperation zwischen den Parteien beendet ist.

Der Empfänger der vertraulichen Information verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen mit äußerster Vertraulichkeit zu behandeln, unabhängig davon, ob es sich um schriftliche, mündliche, maschinenlesbare oder irgendeine andere Form vertraulicher Information handelt. Im Einzelnen:

- a) Der Empfänger verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu ergreifen, um die vertraulichen Informationen zu schützen. Insbesondere verpflichtet sich der Empfänger zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Er wird für den Schutz der vertraulichen Informationen wenigstens denselben Grad an Sorgfalt anwenden wie in eigenen Angelegenheiten.

b) Der Empfänger der vertraulichen Information verpflichtet sich, diese nur für die Zwecke zu nutzen, die sie in der Kooperation zwischen den Parteien erfüllen sollen. Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen nicht anderweitig für seine eigenen Zwecke oder für die Zwecke von Dritten verwenden.

c) Der Empfänger wird die vertrauliche Information nur an solche seiner Angestellten weitergeben, die diese Information benötigen, um die Kooperation zwischen den Parteien zu unterstützen. Dasselbe gilt für Angestellte einer etwaigen Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft oder anderer verbundener Gesellschaften. Der Empfänger verpflichtet sich, diejenigen Angestellten, die Zugang zu den vertraulichen Informationen haben werden, von den Verpflichtungen in dieser Vereinbarung in Kenntnis zu setzen. Dies kann durch mündliche Anweisung, schriftliche Vereinbarung oder auf sonstige Weise geschehen.

d) Der Empfänger wird die vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenbarenden Partei weitergeben. Im Falle einer Weitergabe wird der Empfänger die Verpflichtung auch der dritten Partei auferlegen.

- Die vertraulichen Informationen bleiben Eigentum der offenbarenden Partei. Es wird keine Lizenz, kein Patentrecht, kein Urheberrecht, kein Warenzeichen und kein sonstiges Recht an der vertraulichen Information an den Empfänger weitergegeben.
- Die Rechte, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, können nicht abgetreten, verkauft, verpfändet oder auf andere Weise übertragen werden, ohne dass die jeweils andere Vertragspartei dem zuvor schriftlich zustimmt.
- Bei Verletzung einer der Verpflichtungen aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,-€ zu zahlen. Die verletzende Partei ist berechtigt darzulegen und zu beweisen, dass ein geringerer Schaden verursacht wurde.
- Diese Vereinbarung enthält alle Absprachen der Parteien im Hinblick auf den Gegenstand der Vereinbarung. Sie ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen der Parteien zu demselben Gegenstand. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden.
- Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist die deutsche Gerichtsbarkeit zuständig. Gerichtsstand ist Ingolstadt.

Kabelbaumfertigung Matthäus Nabe GmbH

Lieferant:

Berg im Gau, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Raiffeisenbank Schrobenhausener Land
BLZ: 721 962 46
Kto: 216 240
IBAN: DE43 7216 9246 0000 2162 40
BIC: GENDEF1WFN

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
BLZ: 720 512 10
Kto: 100 685
IBAN: DE90 7205 1210 0000 1006 85
BIC: BYLADEM1AIC

HypoVereinsbank Neuburg
BLZ: 721 221 81
Kto: 383 906 326
IBAN: DE98 7212 2181 0383 9063 26
BIC: HYVEDEMM665

Geschäftsführer: Tobias Nabe
HRB Nr. 101322
Amtsgericht: Ingolstadt
USt.-Id-Nr.: DE155060765

ANLAGE 3: QUALITÄTSMANAGEMENT

Lieferant

1. Haben Sie ein qualifiziertes Qualitätsmanagement-System?

Nein

Ja

Zertifikate

Gültigkeit bis

(bitte Zertifikat als Kopie beifügen)

ISO 9001 -> weiter mit Frage 4

ISO 9100 / AS 9100C / EC 9210 -> weiter mit Frage 4

ISO TS 16949 -> weiter mit Frage 4

sonstige (z. B. CMMI, SPICE

1.

2.

ISO 14001. Gültigkeit bis:

(bitte Zertifikat als Kopie beifügen)

2. Gibt es Firmenstandards (Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen), die sicherstellen, dass die erzeugten/beschafften Produkte die festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllen?

Nein

Ja

3. Werden interne Audits durchgeführt?

Nein

Ja, welche?

4. Sind Sie damit einverstanden, bei Verträgen mit der KBF GmbH u.a. folgende Vorgaben einzuhalten?

a) der KBF GmbH nichtkonforme Produkte zu melden

Ja

Nein

b) die Genehmigung der KBF GmbH bzgl. der Disposition von nichtkonformen Produkten einzuholen

Ja

Nein

c) der KBF GmbH Änderungen am Produkt, am Prozess, der Lieferanten, des Produktionsstandortes vorab mitzuteilen und die Zustimmung der KBF GmbH vor Umsetzung einzuholen

Ja

Nein

5. Stellen Sie sicher, dass der KBF GmbH, der betreffende Kunde/Auftraggeber der KBF GmbH und Behörden Zugang zu allen - Bereichen, in denen Teile der vertraglich vereinbarten Arbeiten durchgeführt werden und - Unterlagen bezüglich der vertraglich vereinbarten Arbeiten bei Ihnen und allen Unterlieferanten gewährt wird?

Ja

Nein, Bitte die Gründe hierfür kurz erläutern

ANLAGE 4 COMPLIANCE CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER

(Die Einhaltung ist mit Anlage 4a zu bestätigen; sollte ein eigener Code of Conduct vorliegen, senden Sie diesen bitte an die KBF GmbH mit der Anlage 4b)

VERANTWORTLICHES UND RECHTMÄSSIGES VERHALTEN

Verantwortungsbewusstes und rechtmäßiges Handeln ist in der KBF GmbH fest verankert. Die KBF GmbH bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung als Teil der Gesellschaft, als Wirtschaftsunternehmen und Arbeitgeber. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Leitlinien, deren Einhaltung die KBF GmbH von seinen Geschäftspartnern erwartet.

Als Geschäftspartner gelten alle Lieferanten, Vertriebs- und sonstige Partner, mit denen die KBF GmbH im Geschäftskontakt steht, Der Verhaltenskodex beruht auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und orientiert sich an den Grundsätzen des UN Global Compact sowie den ILO-Konventionen über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit.

Die KBF GmbH behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex anzupassen und zu verändern.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner beachten die international geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Dies gilt insbesondere für die Schaffung und Sicherstellung von fairen, sicheren und sozialen Arbeitsbedingungen.

Diskriminierung

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger Merkmale benachteiligt, begünstigt, belästigt, oder gemobbt werden. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten.

Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinder- und Zwangsarbeit sind in jeder Stufe des Fertigungsprozesses verboten. Es gilt die freie Wahl der Beschäftigung. Demnach darf keine Person gegen den Willen zu einer Pflichtarbeit gezwungen werden. Unsere Geschäftspartner achten darauf, keine Personen einzustellen, die das gemäß ILO-Konvention 138 vorgeschriebene Mindestalter noch nicht erreicht haben. Strengere nationale Regelungen sind entsprechend zu beachten.

Faire Arbeitsbedingungen und Vereinigungsfreiheit

Für geleistete Arbeit steht den Beschäftigten im Minimum der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn zu. Die vereinbarte Wochenarbeitszeit darf die nach dem jeweilig geltenden nationalen Recht vorgeschriebene Stundenanzahl nicht überschreiten. Unsere Geschäftspartner gewährleisten im Rahmen der bestehenden Gesetze, dass die Beschäftigten sich in Arbeitnehmervereinigungen organisieren und ihre Interessen vertreten lassen können.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind die jeweils geltenden Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten, und es ist für die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten zu sorgen.

Umweltschutz

Das jeweilige Umweltrecht gibt verbindliche Standards vor, die in den jeweiligen Geschäftsprozessen entsprechend einzuhalten sind. Die Verschmutzung und die Verschwendung von natürlichen Ressourcen sind zu vermeiden. Ein auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtetes Umweltmanagement ist zu etablieren. Um der besonderen Umweltverantwortung Rechnung zu tragen, empfiehlt die KBF GmbH, dass Lieferanten ein Umweltmanagementsystem (DIN EN ISO 14001 in der jeweils gültigen Version) anwendet oder einführt. Gleiches gilt für die freiwillige Einführung eines Energiemanagementsystems zur Verbesserung der Energieeffizienz (DIN EN ISO 50001)

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenskonflikten

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt werden oder unterhalten werden, z. B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard und Zuverlässigkeit. Sie dürfen nicht durch persönliche Interessen und Beziehungen oder Versprechungen gleich welcher Art beeinflusst sein. Nicht tolerierbare Geschäftsbeziehungen ergeben sich z. B. durch die gleichzeitige vertragliche aber auch nichtvertragliche Bindung, Beziehung oder Mitarbeit bei zwei Parteien mit gegensätzlichen Interessenlagen. Sollten Interessenskonflikte vorhanden oder möglich sein, so sind diese der KBF GmbH anzuzeigen.

Korruptionsverbot

Bestechung und Bestechlichkeit sind illegal und werden nicht toleriert. Dies gilt nicht nur für unsere Geschäftspartner, sondern auch für deren Lieferanten, Berater und sonstige Partner. Das Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige, direkte oder indirekte Vergünstigungen oder Versprechungen. Bei Spenden oder Sponsoringausgaben ist sicherzustellen, dass damit keine unzulässigen Zuwendungen verbunden sind.

Umgang mit Behörden, ehemaligen Behördenmitarbeitern und vergaberechtliche Vorschriften

Unsere Geschäftspartner halten sich an vergaberechtliche Vorschriften und Regelungen. Dies betrifft unter anderem auch den rechtskonformen Umgang mit nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Informationen. Bei der Beschäftigung von Mitarbeitern, die für staatliche Stellen tätig sind oder waren, werden alle einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Rechtsvorschriften beachtet. Dies gilt auch für Verträge oder Verhandlungen mit Staatsbediensteten im Hinblick auf deren mögliche Beschäftigung als Angestellter, Berater oder Unterauftragnehmer im Unternehmen.

MARKTVERHALTEN

Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner halten sich an die geltenden Kartellvorschriften. Es werden keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder Lieferanten, insbesondere über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Produktionsprogramme, Absatzquoten, Marktanteile oder Bieterabsprachen bei Ausschreibungen getroffen.

Exportkontrolle

Die jeweils geltenden Vorschriften des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts sind einzuhalten. Dies betrifft alle Geschäfte des Exports oder Imports von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Das betrifft auch die sorgfältige Auswahl der eigenen Geschäftspartner.

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner haben die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich zulässig und sachlich erforderlich ist. Gespeicherte Informationen sind angemessen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Informationssicherheit und Geheimschutz

Daten und Informationen, die im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, sind ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Vertrauliche Daten dürfen nicht innerhalb und außerhalb des Unternehmens unbefugt weitergegeben werden. Soweit einschlägig, erfolgt der Zugang zu Verfassungssachen gemäß der Geheimhaltungsstufe und der im Geheimschutzhandbuch definierten Maßnahmen.

Geistiges Eigentum

Unsere Geschäftspartner beachten die Rechte Dritter und den Schutz geistigen Eigentums. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte und Patente werden nicht verletzt.

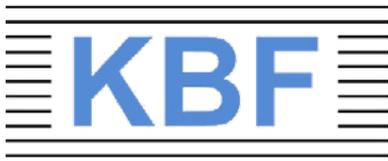
EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, in ihrem Betrieb darauf hinzuwirken, dass die im Verhaltenskodex festgelegten Leitlinien eingehalten werden können. Sie sollen ihre Lieferanten in der Lieferkette dazu auffordern und dabei unterstützen, die im Verhaltenskodex genannten Leitlinien ebenso zu befolgen.

Unsere Geschäftspartner haben organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung entsprechender Vorschriften zu ergreifen und regelmäßig zu überprüfen. Sie verpflichten sich, die Maßnahmen in ihrem Betrieb bekannt zu machen.

Auf schriftliche Anforderung der KBF GmbH haben unsere Geschäftspartner bei begründeten Anfragen, d. h. bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung der Leitlinien, in zufriedenstellender Form nachzuweisen, dass geeignete Maßnahmen in den Geschäftsbetrieb eingeführt worden sind, um derartige Verletzungen vermeiden zu können. Die KBF GmbH kann andernfalls eine Überprüfung beim Geschäftspartner vor Ort verlangen (Audit).

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners angesehen. Die KBF GmbH wird dies in jedem Einzelfall entsprechend bewerten und behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen und die Geschäftsbeziehung zu beenden. Es liegt im Ermessen der KBF GmbH, auf diese Konsequenzen zu verzichten, wenn der Geschäftspartner unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße getroffen hat.



ANLAGE 4A - BESTÄTIGUNG: COMPLIANCE CODE OF CONDUCT DER KBF GMBH

Lieferant

BESTÄTIGUNG

Wir verpflichten uns, den KBF Compliance Code of Conduct für Geschäftspartner einzuhalten und sind einverstanden, diesen als festen Vertragsbestandteil aktueller und zukünftiger Lieferantenverträge zu Grunde zu legen.

Datum, Unterschrift

ANLAGE 4B - BESTÄTIGUNG: COMPLIANCE CODE OF CONDUCT DES LIEFERANTEN

Lieferant

BESTÄTIGUNG

Wir verpflichten uns, den beiliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und sind einverstanden, diesen als festen Vertragsbestandteil aktueller und zukünftiger Lieferantenverträge zu Grunde zu legen.

Ergänzend dazu gilt auch der folgende Abschnitt des Compliance Code of Conduct für Geschäftspartner der KBF GmbH für den beigelegten Verhaltenskodex analog:

“Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, in ihrem Betrieb darauf hinzuwirken, das die im Verhaltenskodex festgelegten Leitlinien eingehalten werden können. Sie sollen ihre Lieferanten in der Lieferkette dazu auffordern und dabei unterstützen, die im Verhaltenskodex genannten Leitlinien ebenso zu befolgen.

Unsere Geschäftspartner haben organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung entsprechender Vorschriften zu ergreifen und regelmäßig zu überprüfen. Sie verpflichten sich, die Maßnahmen in ihrem Betrieb bekannt zu machen.

Auf schriftliche Anforderung der KBF GmbH haben unsere Geschäftspartner bei begründeten Anfragen, d. h. bei Anhaltspunkten für eine nicht unerhebliche Verletzung der Leitlinien, in zufriedenstellender Form nachzuweisen, dass geeignete Maßnahmen in den Geschäftsbetrieb eingeführt worden sind, um derartige Verletzungen vermeiden zu können. Die KBF GmbH kann andernfalls eine Überprüfung beim Geschäftspartner vor Ort verlangen (Audit).

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners angesehen. Die KBF GmbH wird dies in jedem Einzelfall entsprechend bewerten und behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen und die Geschäftsbeziehung zu beenden. Es liegt im Ermessen der KBF GmbH, auf diese Konsequenzen zu verzichten, wenn der Geschäftspartner unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße getroffen hat.

Datum, Unterschrift

Anlage